

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 02.09.2010

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Holsteiner Hof, Großer Ring 51, 25492
Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wolfgang Aschert	FWH	
Herr Frank Bartsch	CDU	
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Herr Herwigh Heppner	FWH	Vorsitzender
Frau Ute Jäger	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Frau Sabine Redweik	SPD	
Frau Angela Ruland	CDU	
Herr Jörg Schwichow	SPD	
Herr Bernhard Siemonsen	CDU	

Anwesende Politiker

Herr Ludwig Albrecht	CDU
Herr Gerhard Cordts	SPD

Gäste

Frau Anja Gomilar	Planungsgruppe Elb- berg
Herr Gerd Kruse	Planungsgruppe Elb- berg

Presse

Uetersener Nachrichten	Herr Pöhlse
------------------------	-------------

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Robert Stubbe FWH stv. Vorsitzender

Beratende Mitglieder

Herr Helmut Ossenbrüggen Wehrführer der Gemeinde Heist

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 24.08.2010 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 9 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
 - 1.1. Erschließung Gewerbegebiet Kreuzweg
 - 1.2. Sanierungsarbeiten am Schuldach
 - 1.3. Nummerierung der Straßenlampen
 - 1.4. Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Kreuzweg
 - 1.5. Breitbandversorgung in Heist
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1. Rederecht der Bürgervereinigung gegen Fluglärm
 - 2.2. Geschwindigkeitsmessgerät im Butterhörnweg
3. Antrag auf Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten Heist vom 17.05.2010
Vorlage: 315/2010/HE/BV
4. Antrag auf Einrichtung einer Einbahnstraße in der Gemeindestraße Großer Kamp
Vorlage: 311/2010/HE/BV
5. Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Straße "Am Knick"
Vorlage: 313/2010/HE/BV

6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor
Vorlage: 314/2010/HE/BV
7. Flugplatzangelegenheiten
8. Verschiedenes
- 8.1. Auswertung Geschwindigkeitsmessgerät

Protokoll:

zu 1 Bericht des Vorsitzenden

zu 1.1 Erschließung Gewerbegebiet Kreuzweg

Herr Heppner teilt mit, dass die Abnahme der Erschließungsarbeiten am 22.09.2010 erfolgt.

zu 1.2 Sanierungsarbeiten am Schuldach

Die Sanierungsarbeiten am Schuldach beginnen nachdem das Fest des TSV Heist stattgefunden hat.

zu 1.3 Nummerierung der Straßenlampen

Alle Straßenlampen im Gemeindegebiet erhalten eine fortlaufende Num-

mer. Zukünftig können die Bürger bei Störungen dann die Nummer der Straßenlampe zwecks Identifizierung nennen.

zu 1.4 Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Kreuzweg

Im Gewerbegebiet Kreuzweg werden 3 Straßenlampen mit LED-Technik aufgestellt. Diese besonders energiesparende Technik wird erstmals im Gemeindegebiet eingesetzt.

zu 1.5 Breitbandversorgung in Heist

Herr Heppner berichtet zum Sachstand der angestrebten Breitbandversorgung für Heist. Es wurden mittlerweile Schilder im Ort aufgestellt. Die Gemeinde muss eine Anschlussquote von 60% erreichen, damit Glasfaserleitungen verlegt werden. Mitte September werden Personen durch das Gemeindegebiet gehen und die Angebote der AZV Südholstein Breitband GmbH vorstellen.

Herr Neumann ergänzt, dass am 09.09.2010 eine Informationsveranstaltung in der Sporthalle Heist stattfindet, zu der alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen sind.

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 2.1 Rederecht der Bürgervereinigung gegen Fluglärm

Herr Walter erkundigt sich, ob der Bürgervereinigung unter dem Tagesordnungspunkt 7 „Flugplatzangelegenheiten“ gemäß Altabsprache weiterhin ein Rederecht eingeräumt wird. Herr Heppner gewährt der Bürgervereinigung ein Rederecht, behält sich jedoch vor, dieses auf 5 Minuten zu begrenzen.

zu 2.2 Geschwindigkeitsmessgerät im Butterhörnweg

Ein Bürger möchte wissen, weshalb ein Geschwindigkeitsmessgerät im Butterhörnweg aufgestellt wurde.

Herr Heppner berichtet, dass das Messgerät einerseits die Geschwindigkeit, vor allem aber die Anzahl der Fahrzeuge messen soll. Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Sperrung mehrerer landwirtschaftlicher Wege vor. Der Kreis Pinneberg und die Polizei wollen vor der weiteren Entscheidung wissen, wie viele Fahrzeuge dort tatsächlich fahren.

Herr Neumann erläutert die Funktionsweise des Geschwindigkeitsmessgerätes. Ein großer Vorteil des Gerätes ist die Tatsache, dass es in beide Fahrtrichtungen messen kann.

zu 3 Antrag auf Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten Heist vom 17.05.2010

Vorlage: 315/2010/HE/BV

Herr Heppner verliest den Änderungsantrag.

Beschluss:

Die Niederschrift des Ausschusses für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist vom 17.05.2010 wird wie folgt geändert (Ergänzungen fett gedruckt):

Tagesordnungspunkt 6

Herr Heppner erläutert den Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage.

Frau Ruland befürwortet eine Änderung des Flächennutzungsplanes, da dem Antrag auf Errichtung eines Hundeübungsplatzes bereits entsprochen worden ist.

Herr Aschert lehnt den Antrag unter Bezug auf die Beschlussvorlage 203/2008 und der Außenbereichslage ab. Außerdem widerspreche der Hundeübungsplatz dem bestehenden Vertrag zwischen Gemeinde und Flugplatz GmbH.

Es entsteht danach eine rege Diskussion, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes dazu führt, dass man bei Folgeanträgen uneingeschränkt Sondergebiete für Hundeübungsplätze ausweisen muss.

Herr Goetze stellt dar, dass es allein Entscheidung der Gemeinde ist, den Flächennutzungsplan für Hundeübungsplätze zu ändern. Die Gemeinde sollte sich Gedanken machen, an welchen Stellen und in welcher Anzahl und Art sie Hundeübungsplätze für sinnvoll erachtet.

Auf Nachfrage von Frau Jäger bestätigt Herr Goetze, dass die für den Hundeübungsplatz vorgesehene Fläche ohne eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes nicht durch anderes Gewerbe genutzt werden kann. Die Ausweisung „Sondergebiet Hundeübungsplatz“ lässt eine andere Nutzung nicht zu. Auf eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes besteht kein Anspruch, die Gemeinde entscheidet ohne Zwang. Durch die heutige Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes entsteht auch kein automatischer Anspruch auf Änderung des Flächennutzungsplanes zugunsten von Gewerbe auf den angrenzenden, nicht von dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 16 erfassten Flächen.

Danach berät der Ausschuss darüber, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde kostenneutral erfolgen oder ob die Gemeinde einen Kostenanteil tragen sollte. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine angemessene Kostenbeteiligung durch die Beteiligten erfolgen soll.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

**zu 4 Antrag auf Einrichtung einer Einbahnstraße in der Gemeindestraße
Großer Kamp
Vorlage: 311/2010/HE/BV**

Es liegt ein Antrag auf Einrichtung einer Einbahnstraße vor. Diesbezüglich hat ein Ortstermin mit einigen Anliegern, Herrn Bürgermeister Neumann, Herrn Bartels vom Bauhof und dem Amt stattgefunden.

Ab dem Sommer 2011 wird das Kachelöfchen durch eine neue Pächterin übernommen. Diese hat vorgeschlagen, die PKW's ihrer Mitarbeiter an der besagten Stelle parken zu lassen. Diese würden dann den ganzen Tag dort stehen und es könnten keine anderen Fahrzeuge dort parken. Die Anwohner sind mit dieser Parklösung einverstanden. Die Verkehrszeichen werden dann abgebaut. Die Einrichtung einer Einbahnstraße ist entbehrlich.

Neue Schilder oder größere Piktogramme hält Herr Heppner für nicht notwendig. Herr Behrmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion gleicher Auffassung ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist lehnt eine neue Beschilderung und Markierung in der Straße „Großer Kamp“ ab.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5

Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Straße "Am Knick"

Vorlage: 313/2010/HE/BV

Anlieger haben sich über die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge in der Straße „Am Knick“ beschwert. Die Straße am Knick ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und darf somit nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) befahren werden. Aufgrund der geraden Strecke fehlt die Akzeptanz der Autofahrer.

Nach Ansicht von Herrn Heppner zeigen Fälle aus der Vergangenheit, dass es meist die Anwohner selbst sind, die sich nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halten. Ortsfremde sind mit der Straße nicht vertraut. Das Aufstellen von Blumenkübel würde die Situation aus seiner Sicht insoweit verschlechtern, als das es dann für Müllfahrzeuge und ähnliche Fahrzeuge zu eng ist. Herr Behrmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion gleicher Auffassung ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau -, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist lehnt die weitere Verkehrsberuhigung der Straße Am Knick durch Aufstellung von Pflanzkübeln ab.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Bültenweg, südlich der Marseille Kaserne, nordwestlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor

Vorlage: 314/2010/HE/BV

Herr Heppner begrüßt Herr Kruse von der Planungsgruppe Elbberg. Herr Kruse erläutert zunächst die Ziele des Bebauungsplanes. Der Flugplatz ist im Außenbereich privilegiert. Sofern die Gemeinde weder Flächennutzungs- noch Bebauungsplan hat, kann der Flugplatz im Außenbereich grundsätzlich uneingeschränkt wachsen. Durch den Bebauungsplan soll erstmals eine Obergrenze für die maximale Bebauung der Landseite des Flugplatzes erfolgen. Da der Bebauungsplan ein Instrument ist, dass nur das reine Bodenrecht regeln kann, können nicht alle gewünschten

Festsetzungen getroffen werden. Die Anzahl von Starts und Landungen, die Anzahl gleichzeitig abgestellter Flugzeuge usw. können nicht in einem Bebauungsplan geregelt werden. Dem Bebauungsplan sind außerdem insoweit Grenzen gesetzt, als das er flugplatzspezifische Nutzungen nicht ausschließen darf. Der Ausschluss von flugplatzspezifischen Nutzungen würde im Widerspruch zur grundsätzlichen Privilegierung im Außenbereich stehen. Aus seiner Sicht hat die Gemeinde mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes die maximale Regelung erreicht. Herr Kruse geht dann auf einige Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung ein.

Die Landesplanung hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Die Luftverkehrsbehörde hat dem Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung zugestimmt und für sich als zukünftige Beurteilungsgrundlage anerkannt. Eine Rückfrage bei der Behörde hat ergeben, dass eine weitere Reduzierung der maximal bebaubaren Grundfläche nicht akzeptiert werden würde. Der Kreis Pinneberg hat ebenfalls keine Bedenken, hat lediglich Anregungen abgegeben.

Herr Kruse zeigt dann einen Bestandsplan, in dem er die noch möglichen Erweiterungsbauten eingezeichnet hat. Die Anordnung und Größe ist frei erfunden, entspricht jedoch der noch zulässigen Bebauung in dem jeweiligen Quartier.

Herr Kruse geht dann auf Teile der Stellungnahme der AG 29 ein, die in weiten Teilen wortgleich mit der Stellungnahme der Bürgervereinigung gegen Fluglärm ist.

Eine Frage war u.a., weshalb ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt wird. Da dieser Bebauungsplan nicht alle Mindestfestsetzungen trifft, die für einen qualifizierten Bebauungsplan notwendig sind, handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan. Vorteil für die Gemeinde ist auch die Verlagerung der Ausgleichsverpflichtung auf den einzelnen Bauantragsteller.

Der geforderte Ausschluss von Nutzungen kann, wie beschrieben, aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Lärmfestsetzungen, wie gefordert, sind aus Sicht des Planungsbüros nicht notwendig. Der von Flugzeugen ausgehende Lärm bei Starts und Landungen liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und obliegt somit nicht der gemeindlichen Regelungsmöglichkeit. Im Plangebiet entstehender Lärm beeinträchtigt aufgrund der Lage des Flugplatzes keine schützenswerten Belange. Andere, lärmintensivere Nutzungen würden nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt werden müssen. Das Thema Naturschutz und die Nähe zum Naturschutzgebiet Tävs-moor/Haselauer Moor wird jetzt im Umweltbericht näher betrachtet. Der Umweltbericht liegt den Gremienmitgliedern vor.

Die Planzeichnung wurde noch dahingehend geändert, dass ein Waldschutzstreifen für den südlich angrenzenden Wald eingezeichnet wurde.

Ein Bürger möchte wissen, wie hoch der Erweiterungsbedarf des Flugplatzbetreibers ist. Herr Kruse führt aus, dass der genaue Bedarf nicht bekannt ist. Da der Bebauungsplan erstmals die maximal zulässige Bebauung regelt, ist die Frage des Bedarfs jedoch auch unerheblich.

Herr Aschert möchte wissen, wie der Feuerschutz zukünftig gewährleistet wird, wenn die Regelungen des Vertrages und damit die Verpflichtung der Flugplatz GmbH nicht in den Bebauungsplan übernommen werden können. Herr Jürgensen verweist auf die Stellungnahme des Kreises Pinneberg, wonach der Feuerschutz gesichert ist.

Frau Jäger stellt die Frage, ob es bei diesen Erweiterungsmöglichkeiten auch in der Zukunft bleibt oder ob die maximal bebaubare Fläche vergrößert wird, wenn z.B. ein Gebiet maximal bebaut ist. Nach Meinung von Herrn Heppner wird die bebaubare Fläche auch bei Erreichung der maximal zulässigen Grundflächenzahl nicht erweitert.

Herr Walter geht auf die Frage des Ausschlusses von flugplatzspezifischen Nutzungen ein. Die Annahme, dass dies nicht möglich sei, beruht nach seiner Kenntnis auf Grundlage eines Kommentars. Nach seiner Auffassung könnte es ja durchaus auch andere Kommentare geben, die diese Rechtslage anders beurteilen.

Laut Herrn Kruse ist das Luftverkehrsrecht ein sehr spezielles Recht, für das es nur sehr wenige Kommentierungen gibt. Die Meinung des Kommentars wird außerdem auch von der Luftverkehrsbehörde geteilt.

Herr Goetze teilt auf Nachfrage mit, dass der Zeitraum der öffentlichen Auslegung in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde bekannt gemacht wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturchutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0

zu 7 Flugplatzangelegenheiten

Herr Röttger gibt eine Erklärung ab.

Aus seiner Sicht ist die Politik nicht gewillt, den bestehenden Vertrag zwischen Gemeinde und Flugplatz GmbH einzuhalten und die kommerzielle Entwicklung des Flugplatzes zu stoppen.

Außerdem kritisiert Herr Röttger den Umgang der Politik mit der Bürgervereinigung gegen Fluglärm. Die Anregungen der Bürgervereinigung werden in keinsten Weise angenommen oder diskutiert. Die Bürgervereinigung fühlt sich unerwünscht. Nach seinem Verständnis fehlt es in den Ausschüssen an jeglicher Diskussion. Die Beschlussvorschläge der Verwaltung werden ohne Diskussion beschlossen.

Herr Röttger möchte vor allem, dass die Gremienmitglieder ehrlich sind. Sofern es gewollt ist, dass der Flugplatz sich weiter wirtschaftlich entwickeln soll, muss man auch öffentlich dazu stehen und nicht vorlügen, dass man für die Einhaltung der Verträge steht.

Herr Heppner verwahrt sich gegen die Aussage, dass gelogen wird und hat das Gefühl, dass die Bürgervereinigung die Fakten oft nicht richtig darstellt. Er handelt immer zum Wohl der Mehrheit der Heistmer Bevölkerung und nicht nur für die Bürgervereinigung oder andere einzelne Interessensgruppen. Dies gilt nach seinem Verständnis für die gesamte Gemeindevertretung. Herr Heppner bedauert die Aussagen des Herrn Röttger. Mit den Sachverhalten habe man sich im Übrigen bereits seit geraumer Zeit beschäftigt, weshalb vielleicht der Eindruck entstehen könnte, dass nur wenige Diskussionen stattfinden. Dies sei auch darauf zurück zu führen, dass weitgehend politische Einigkeit in dieser Angelegenheit besteht.

Herr Röttger möchte wissen, wie es zu dem Widerspruch kommt, dass man für die Einhaltung der Verträge plädiert, jedoch bereits vor Aufstellung des Flächennutzungsplanes dem Flugplatzbetreiber eine wirtschaftliche Entwicklung zugesagt hat. Dieser habe sich dann auch noch an den Kosten der Flächennutzungsplanänderung beteiligt. Dies entnimmt Herr Röttger einem der Bürgervereinigung vorliegenden Aktenvermerk über ein Gespräch im Amtshaus, dass vor Änderung des Flächennutzungsplanes geführt wurde.

Laut Herrn Heppner bezog sich die zitierte Aussage auf die Verlagerung der Tankstelle und die Errichtung von Planeports. Zusagen über wirtschaftliche Entwicklungen wurden nicht gemacht.

Herr Siemonsen ergänzt, dass gesetzliche Zwänge zur Änderung des Flä-

chennutzungsplans geführt haben. Der Kreis hat die Gemeinde damals aufgefordert. Er ist der Auffassung, dass man in der Zukunft glücklich darüber sein wird, dass man diesen Bebauungsplan aufgestellt hat.

Danach entsteht noch eine Diskussion über gemeindliche Zugeständnisse gegenüber dem Betreiber des Flugplatzes.

Frau Ruland verweist auf die geringe Einflussmöglichkeit in Bezug auf das Luftverkehrsrecht. Aus ihrer Sicht habe man mit diesem Bebauungsplan die gemeindlichen Einflussmöglichkeiten maximal ausgenutzt.

Herr Jürgensen teilt mit, dass es sich bei den bestehenden Verträgen um öffentlich-rechtliche Verträge und nicht um privatrechtliche Verträge handelt. Die Gemeinde hat den Bürgermeister beauftragt, Kosten und Möglichkeiten für die Überprüfung der Verträge zu ermitteln. In Absprache zwischen Amtsverwaltung und Bürgermeister wurde mittlerweile der erfahrene und anerkannte Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herr Prof. Dr. Ewer aus Kiel mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Ein erster Entwurf liegt vor. Das Gutachten wird zur Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember vorgelegt.

Herr Jürgensen bittet zu bedenken, dass im Falle der Nichtigkeit der Verträge der Bebauungsplan die einzige Regelungsmöglichkeit der Gemeinde ist und insofern anerkannt werden sollte, dass die Gemeinde bestrebt ist, Regelungen für die Entwicklung des Flugplatzes zu treffen. Ohne Vertrag und Bebauungsplan würde die Entwicklung des Flugplatzes ausschließlich durch die Luftverkehrsbehörde gesteuert werden. Außerdem ist der Bebauungsplan als Erfolg anzusehen. Nach Kenntnis von Herrn Jürgensen gibt es für keinen anderen Flugplatz in Schleswig-Holstein einen Bebauungsplan.

zu 8 Verschiedenes

zu 8.1 Auswertung Geschwindigkeitsmessgerät

Herr Aschert erkundigt sich, ob die Auswertung für die Geschwindigkeitsmessungen im Lehmweg bereits vorliegt.

Herr Jürgensen teilt mit, dass die Auswertungen immer unmittelbar nach

Beendigung der Messungen erfolgen. Die Auswertung liegt dem Ordnungsamt vor. Herr Neumann ergänzt, dass die Auswertungen auch dazu dienen, die Polizei darüber zu informieren, wenn ein erheblicher Anteil der Autofahrer die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit am Messort überschritten hat.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.11.2010

(Herwigh Heppner)
Vorsitzender

(René Goetze)
Protokollführer